



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0429

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Neubesetzung des Verwaltungsrates der Informations- und Kommunikationstechnologien Ost AöR (IKT-Ost)

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	09.06.22					

Neubrandenburg, 31.05.22

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der §§ 22 Abs. 3 Nr. 12 und 70a Abs. 4 Satz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Der gesetzliche Vertreter der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist geborenes Mitglied des Verwaltungsrates der Informations- und Kommunikationstechnologien Ost AöR (IKT-Ost). Darüber hinaus werden 2 Mitglieder der Stadtvertretung in den Verwaltungsrat der IKT-Ost entsandt. Für die beiden entsandten Mitglieder wird ebenfalls jeweils ein Stellvertreter entsandt:

lfd. Nr.	Mitglied Name, Vorname	Stellvertreterin/ Stellvertreter	Fraktion, ZG/ Vorschlagsrecht
1.			DIE LINKE
2.			SPD

Gem. § 5 Abs. 1 der Satzung der IKT-Ost ist eine Entsendung sachkundiger Einwohner in den Verwaltungsrat der IKT-Ost nicht zulässig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Klimarelevanz:**

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

\*Erläuterung: -

**Begründung:**

Mit dem Ausscheiden der Mitglieder der neuen Fraktion „Bürger für Neubrandenburg“ aus der CDU-Fraktion gelten sie als aus ihrer Funktion in den Aufsichtsgremien der kommunalen Beteiligungen abberufen (§ 71 Abs. 1. S. 4 i. V. m. § 32 Abs. 2 S. 10 KV M-V). Auf Anträge der Fraktion „Bürger für Neubrandenburg“ vom 19.05.22 und der SPD-Fraktion vom 30.05.22 (nach § 71 Abs. 1 S. 4 i. V. m. § 32 Abs. 2 S. 12 KV M-V) erfolgt nunmehr eine Neubesetzung aller Aufsichtsgremien der kommunalen Beteiligungen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

Die Abberufung von Mitgliedern der Aufsichtsgremien in den kommunalen Beteiligungen werden erst mit schriftlicher Anzeige der Gesellschafterin bei dem jeweiligen Unternehmen wirksam. Da die Aufsichtsgremien eine wichtige Rolle im Rahmen der Tätigkeit der Beteiligungen übernehmen, wurde bisher auf den gesellschaftsrechtlichen Vollzug des Ausscheidens der Mitglieder der neuen Fraktion „Bürger für Neubrandenburg“ verzichtet. So bleibt die Handlungsfähigkeit der Unternehmen bis zur Neubesetzung sichergestellt. Mit dem Vorliegen des Beschlusses zur Neubesetzung werden den kommunalen Beteiligungen sowohl die Abberufung als auch die Neubesetzung angezeigt.

Die Satzung der IKT-Ost sieht vor, dass jede an der IKT-Ost beteiligte Gebietskörperschaft 3 Mitglieder in den Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens entsenden kann. 2 der 3 Mitglieder müssen der jeweiligen politischen Vertretung angehören. Für diese sind ebenfalls Ersatzmitglieder zu entsenden. Daneben sind die gesetzlichen Vertreter der beteiligten Gebietskörperschaften geborene Mitglieder des Verwaltungsrates. Sie können Bedienstete ihrer Gebietskörperschaft im Verhinderungsfall mit ihrer Vertretung beauftragen. Die Amtszeit der aus der Stadtvertretung entsandten Mitglieder beginnt mit ihrer Entsendung. Die Amtszeit der städtischen Mitglieder im Verwaltungsrat der IKT-Ost endet mit Ablauf der Wahlperiode.

Die Bestellung und Entsendung der städtischen Mitglieder im Verwaltungsrat erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durch die Stadtvertretung Neubrandenburg.